

Aktuelles von der Interessengemeinschaft gesunde Gülle

www.ig-gesunde-gülle.de

Rundbrief Nr. 7 - 16.01.2020

Nur noch zwei Wochen



Liebe Kollegen und Mitstreiter,

in zwei Wochen wird die Breitverteilung der Gülle auf bestehendes Getreide laut DüV verboten. Eine Missachtung ist ein Rechtsverstoß.

Aktueller EILANTRAG 14.01.2020 - für Bayern

Wir haben am 14.01.2020 einen EIL-Antrag in München eingebracht. **Aufgrund der in Bayern, Baden-Württemberg und Hessen vorliegenden naturräumlich und agrarstrukturellen Besonderheiten, ist die Zwangsverpflichtung über die Länderermächtigungsklausel begründbar aufzuheben.**

Die am Markt verfügbare Ausbringtechnik ist nicht in der Lage, die NH3 Emissionsreduktion im Sinne der NEC Richtlinie und DüV zu garantieren. Für den Kauf einer Technik die über 100.000 € kostet, sind die Verhältnismäßigkeiten aufgrund fehlendem garantierten Emissionsreduktionsnachweis, nicht darstellbar. **Unabhängig von Temperatur, TS-Gehalt, Gülleart, Beschaffenheit, Eiweisanteil der Fütterung und Witterung ist die technische streifenförmige Ausbringtechnik nicht in der Lage, eine wie bei Alternativen geforderte Wiederholbarkeit der NH3 Reduktion zu garantieren.** Dort wird nämlich gefordert: Das Verfahren muss genau beschrieben sein und jederzeit von Dritten nachvollzogen werden können. Ein „Dritter“ ist auch jeder Landwirt!

Die Ausbringvorschriften der DüV beruhen auf Kleinparzellenversuchen, welche kein einheitliches Messergebnis aufweisen. Der praktische Nachweis dieser Technik wie er in der Praxis eingesetzt werden soll, konnte die wissenschaftlichen Annahmen bisher nicht bestätigen. **Die zwingend notwendige Blattdüngung zur Nährstoffaufnahme von Gülle über das Blatt der Pflanze, wurde aus der seit Jahrhunderten erfolgreich durchgeführten und in der Praxis bestätigten guten fachlichen Praxis, ohne plausible Erklärung gestrichen.** Weitreichende Probleme der „Güllewurstmaschinen“ im Grünland, treffen ebenfalls im Getreide und somit auch im Acker zu.

Unsere alternativen Methoden, welche bereits im Stall beginnen, reduzieren in der Summe weit mehr Ammoniakausgasungen als jede Niederausbringtechnik (!) Die Forschung hat das in der Praxis bekannte Reduktionspotential vernachlässigt.

Für Biobetriebe ist es ab 01.02.2020 verboten, ohne die gesetzlich vorgeschriebene Gülleausbringtechnik ein Wintergetreide im Frühjahr mit Gülle zu düngen. Im Gegensatz zu konventionellen Kollegen, welche auf mineralische Düngung ausweichen können, behindert der Gesetzgeber aktiv die betrieblichen und wirtschaftlichen Abläufe z.B. um Qualitätsgetreide produzieren zu können.

Den **EILANTRAG vom 14.01.2020** haben wir auf unsere Seite www.ig-gesunde-gülle.de online stehen. Dort findet Ihr auch die dazugehörigen Anlagen

Antrag vom 11.11.2019 - Frau Staatsministerin Kaniber - Ministerium München

Bereits am 11.11.2019 haben wir fünf konkrete Anträge und Maßnahmen beantragt:

1. **Aussetzung der Verpflichtung zur bodennahen, streifenförmigen Ausbringung von Gülle**, bis weitere Versuche zur Güllebehandlung mit organischen Substanzen erfolgreich abgeschlossen sind.
2. **Genehmigung zur Ausbringung von Gülle mit Breitverteilung entsprechend Paragraph 6, Abs. 3** – durch belegbar nachgewiesene Emissionsreduktion
3. **Aufhebung der Gülle Wintersperrfrist von Grünland** – Verschiebung in den Spätsommer
4. **Überarbeitung der Inhalte der 'Guten fachlichen Praxis'** bezüglich der Gülleanwendung.
 - Breitverteilung in den kühleren Jahreszeiten (unter 20 Grad und bei regnerischem Wetter) erlauben die Streifenförmige Ausbringung bei drohender Nachausgasung (Regen) einschränken
 - Aufhebung der geltenden Sperrfristen im Winter
 - Mengenbegrenzung von 60 kgN/ha von November bis Februar
 - Einfache, praktikable und nachvollziehbare Aufzeichnung
 - Eine emissionsreduzierte biologisch behandelte, breitverteilte Gülle – ist wie eine bodennahe Ausbringungstechnik anzusehen
5. **Länderspezifische Neuregelung der Düngeverordnung und deren Überarbeitung auf den 1.2.2020.**
 - Beschränkung der Mineraldüngergaben bei reichlichem eigenem Wirtschaftsdünger Einsatz.
 - Die zusätzliche mineralische „on Top“ Düngung ist nach dem Ausbringen von wirtschaftseigenem Dünger zu prüfen und gegebenenfalls zu begrenzen
 - Behandelte Gülle, z. B. mit Mikroorganismen und/oder Gesteinsmehle, ist als hochwertiges Düngesubstrat eigens im Düngegesetz aufzunehmen.

Eine Kurzzusammenfassung von unserem Antrag 11.11.2019 inklusiv der aufgezeigten Begründungen, könnt Ihr hier runterladen ([3 DIN A4 Seiten als PDF](#))

EINZELBETRIEBLICHE ANTRÄGE

Wir bekommen fast täglich die Mitteilung von einzelnen Bauern, welche inzwischen über Ihre Landwirtschaftsämter Ausnahmeanträge auf Grundlage des §6 Abs3 gestellt haben. Unserer Meinung nach gilt Formfreiheit - sprich: Die Bauern formulieren mit eigenen Sätzen Ihre eigene und persönliche Begründung eines Ausnahmeantrags. Der Gesetzgeber erlaubt "Alternative Verfahren" - sowie "naturräumliche und agrarstruktureller Besonderheiten". Hier ein Link den die LfL Seite dazu aufführt http://www.gesetze-im-internet.de/d_v_2017/index.html Inwieweit da jemand persönlich ebenfalls aktiv sich einbringen will, ist jedem selber überlassen.

Wir haben dem Ministerium in München bereits im September zwei klare ZIELVORGABEN von uns übermittelt:

Einem einzelnen Landwirt muss erlaubt werden: Belegbar wirksame Ammoniak- und Nitratreduzierende ökologisch nachhaltige Einzelmaßnahmen vornehmen zu dürfen – unabhängig eines vordefinierten Verfahrens – welche nachweislich zu einer mindestens vergleichbaren Senkung der Emissionen führt, die der bodennahen Ausbringungstechnik gerecht wird.

Die gesamte Düngeverordnung muss auf Basis einer praxistauglichen Regelung angewendet werden, welche den Humusaufbau als CO2 Speicher, die Emissionsreduktion, Nitrateintrag vermeidet und den Düngebedarf von Pflanzen und Bodenorganismen gerecht wird.

ALLGEMEINES zur Info:

Nebenbei versuchen wir noch eine **wissenschaftliche Arbeit mit eurer Hilfe zu dem Thema einer Emissionsreduzierten Gülle** umzusetzen. **Je weniger Emissionspotential sich in einer Gülle befindet, desto weniger kann ausgasen.** Am Beispiel einer krafftutterreduzierenden Fütterung, ist im Grunde genommen bereits bei der Fütterung die Emissionsreduktion eingeleitet. Leider findet dies bisher keine Beachtung. Unser Messgerät, was wir mit Hilfe der AbL und IG gesunde Tiere erworben haben, steht deshalb in einem Landeslabor. Dort werden Gülleproben nicht nur auf die üblichen Nährstoffinhalte untersucht, sondern zusätzlich auf Sauerstoff und NH3 Emissionspotential. Dadurch soll zum einen die Unterschiedlichkeit der Gülle belegt und zum anderen die Grundlagen für weitere Forschung im Bereich von Gülleveredlung aufgezeigt werden. **In der Tat ist es ein Armutszeugnis der Behörden, wenn Bauern die Probleme aus falschen Verordnungswahnsinn der Düngeverordnung wieder selber und eigenständig in die Hand nehmen**

müssen. Wir haben seit 15 Jahren keinerlei Forschung im Bereich Gülle, GÜlleaufbereitung, GÜllezusätze, Humusaufbauende Hilfsstoffe und Rotte-GÜlle. Die Mikrobiologie hilft uns mit ihren exzellenten biologischen Möglichkeiten und Eigenschaften, die Probleme Nitrat und Ammoniak zu lösen.

Die in der Praxis auftretenden Probleme der DüV, haben wir Lobbyisten, Beratern, einer Agrarpolitik und Behörden zu verdanken. **Statt machbare Lösungen gemeinsam mit uns betroffenen Bauern umzusetzen, wird ein Bollwerk der Regulierungen errichtet.** Die Komplexität dieses gewaltigen Eingriffs der Düngeverordnung - ist von unseren Politikern nicht mehr zu überprüfen. Trotzdem müssen dort Entscheidungen getroffen werden. Wir Bauern stehen daher ausdrücklich für lösungsorientierte Konzepte. **Nur mit einer komplett neuen Düngeverordnung, auf fachlicher Basis aufbauende und mit Zielvorgaben versehene Definitionen, welche in der Praxis belegt und nachweisbar sind, bekommen wir im gesellschaftlichen Miteinander die Kuh vom Eis.**

GÜLLEPROBEN

Für die vielen Anmeldungen zu den GÜlleproben sagen wir hier erst einmal BIG-DANKE. Wir sind überwältigt. Die ersten Proben sind gezogen und im Labor. Ihr werdet über die weitere Vorgehensweise in den nächsten Tagen informiert. Habt aber bitte etwas Geduld. Wir machen das ehrenamtlich und konnten leider nicht auf finanzielle Unterstützung staatlicher Seite bisher zurückgreifen. Gerne wären wir in der Sache schon weiter, aber die Mühlen mahlen bekanntlich langsam.

IG gesunde GÜlle
Jens Keim (Sprecher)

[WWW.IG-GESUNDE-GÜLLE.de](http://www.ig-gesunde-gülle.de)

Zur Anmeldung für den Mailverteiler bitte Formular benutzen:
www.ig-gesunde-gülle.de/mailverteiler/

Jeder der direkt von uns eine Mail erhalten hat, ist automatisch im Verteiler und muss sich nicht nochmals anmelden.

Wer keine Mails von der "IG gesunde GÜlle" mehr erhalten möchte, bitte eine Mail an no-verteiler@schleppschlauch-nein-danke.de schicken.